

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 33
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Für die vorstehend durch die Nummern 1 bis 10 bestimmten Beförderungen wird hiermit nach § 35 Abs. 5 bescheinigt, dass ein Gleisanschluss-, Container- oder Huckepackverkehr nicht möglich ist.

Diese Bescheinigung gilt bis zum.....

Bonn, den.....

.....
(Unterschrift)